



## **Multiprofessionalität**

**Beschäftigte im Landesschuldienst sind neben den Lehrkräften zunehmend auch sozialpädagogische Kolleginnen und Kollegen, deren Interessen unsere VBE-Personalräte ausgesprochen gut im Blick haben. Seit vielen Jahren setzt der VBE auch bei der Aufstellung der Personalratslisten auf Multiprofessionalität und die Perspektive unterschiedlicher Professionen. Wir setzen uns mit großer Expertise und einem hohen Engagement für euch ein!**

In NRW gibt es fünf Erlasse, nach denen sozialpädagogische Kolleginnen und Kollegen auf Landesstellen an Schulen beschäftigt werden:

1. „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit“ (Erlass vom 23.01.2008)
2. „Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase“ (Erlass vom 08.06.2018)
3. „Soziale Arbeit zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ / Multiprofessionelle Teams Integration (Erlass vom 28.03.2017)
4. „Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ (Erlass vom 5. Mai 2021, Stand: 17. Mai 2022);  
Achtung: An weiterführenden Schulen gab es bereits 2018 einen Erlass für dieses Arbeitsfeld, der für die vor Mai 2021 Eingestellten weiterhin gilt und zum Beispiel eine andere Arbeitszeitregelung beinhaltet.
5. Multiprofessionelle Teams an Förderschulen (Erlass vom 11.03.2022)

Im Schulgesetz NRW (SchulG) fallen die hier beschäftigten Kolleginnen und Kollegen unter den § 58:

**§ 58 SchulG - Pädagogisches und sozialpädagogisches Personal**  
*Sonstige im Landesdienst stehende pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit.*

Die Regelungen der Allgemeinen Dienstordnung (ADO) finden Anwendung, sofern an anderer Stelle nichts Abweichendes geregelt ist:

**§ 2 (2) ADO - Geltungsbereich**

*Für das sonstige im Landesdienst stehende pädagogische und sozialpädagogische Personal (§ 58 SchulG), für Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten im Schuldienst des Landes (RdErl. v. 20.08.2019 - BASS 21-01 Nr. 32) sowie für die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter gilt diese Dienstordnung entsprechend, soweit in besonderen Regelungen für deren Tätigkeit nichts Abweichendes bestimmt ist.*

## **RICHTIG.WICHTIG.**

**Für Unterricht sind sozialpädagogische Kolleginnen und Kollegen nach allen fünf Erlassen nicht einzusetzen.** Ihr Einsatz dient nicht zur Abdeckung der Stundentafel. Die Verantwortung für den Unterricht liegt immer bei den Lehrkräften. Auch die Übernahme einer Klassenleitung ist ausgeschlossen.

Nur bei einem professionsspezifischen Einsatz erhöht sich die pädagogische Ressource im Kollegium, nur so können Schülerinnen und Schüler tatsächlich multiprofessionell unterstützt werden. Bisweilen hat man den Eindruck, dass sozialpädagogische Kolleginnen und Kollegen als „Nicht-Erfüller“ angesehen werden, weil sie keine Lehrkräfte sind. Genau das ist aber der Mehrwert: unterschiedliche Expertise, Methoden, Herangehensweisen, Haltung bei der Erziehungs- und Bildungsarbeit.

## **10 Punkte-Papier des VBE**

### **Soziale Arbeit macht Schule!**

### **Gelingensbedingungen für multiprofessionelle Bildung**

Sozialpädagogische Kolleginnen und Kollegen und andere Professionen leisten seit Jahrzehnten einen wertvollen Beitrag bei der Gestaltung und Weiterentwicklung von Schule. Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Arbeit in der Schuleingangsphase und Multiprofessionelle Teams sind wichtige Bausteine für Bildungschancen, ein inklusives Schulsystem und die Integration von geflüchteten Schülerinnen und Schülern. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) hat sich mit Nachdruck (und mit Erfolg!) für eine deutliche Stellenausweitung eingesetzt. Angesichts der aktuellen Herausforderungen an den Schulen in NRW ist eine weitere Stellenausweitung dringend notwendig. Sozialpädagogische Kompetenz muss jeder Schulform und jeder einzelnen Schule mit einem ausreichenden Stellenkontingent zur Verfügung stehen! Die Einstellungs- und Arbeitsbedingungen der sozialpädagogischen Kolleginnen und Kollegen und weiterer Professionen sind dabei so zu gestalten, dass ein professionsspezifischer Einsatz, effektive Kooperationsmodelle, personelle Kontinuität und damit eine wirksame Unterstützung gewährleistet sind. Ganz konkret:

**1. Auf den Anfang kommt es an:** Beim Übergang von der KiTa zur Primarstufe ist die Expertise der „Sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase“ unverzichtbar! Alle Schulen der Primarstufe müssen damit bedarfsgerecht - mindestens mit einer vollen Stelle ausgestattet sein!

**2. Kooperation statt Konkurrenz:** Landesstellen für Schulsozialarbeit müssen an allen Schulen und Schulformen zur Verfügung stehen – auf eigenen Planstellen und ohne Anrechnung auf Stellen für Lehrerinnen und Lehrer!

**3. Multiprofessionelle Teams:** Sozialpädagogische Kolleginnen und Kollegen, Handwerksmeister/-innen und andere Professionen unterstützen an Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens mit eigener Expertise - ohne sonderpädagogisch tätig zu sein!

**4. Integration durch Bildung:** Für die potentialorientierte Begleitung und Unterstützung zugewanderter Schülerinnen und Schüler ist unter anderem die ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit Eltern unabdingbar. Wichtig sind individuelle, bedarfsorientierte Einsatzkonzepte, die sich klar vom DAZ-Unterricht abgrenzen!

**5. Multiprofessionalität ist MEHRwert:** Ganz klar: Wer Multiprofessionalität in der Schule will, muss sie auch bezahlen! Restriktive Stufenzuordnungen darf es nicht länger geben. Wir fordern eine bessere Bezahlung und berufliche Perspektiven für sozialpädagogische Kolleginnen und Kollegen im Landesschuldienst. Die Frage der Gerechtigkeit stellen wir als VBE für alle Professionen!

**6. Kein Einsatz als Feuerwehr:** Eine wirksame und nachhaltige Unterstützung gelingt nur mit konzeptionell abgesicherten Kooperationsstrukturen und beim Einsatz an nur einer Schule. Kontinuität ist für tragfähige Beziehungsarbeit unerlässlich!

**7. Rote Karte für Unterricht:** Sozialpädagogische Kolleginnen und Kollegen und andere Professionen sind keine Hilfslehrkräfte und Vertretungsstundenretter! Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres eigenen Kompetenz- und Tätigkeitsprofils und müssen professionsspezifisch eingesetzt werden!

**8. Voneinander lernen:** Bei Fortbildung und Qualifizierung müssen sozialpädagogische Kolleginnen und Kollegen stärker mitgedacht werden! Wichtig sind zudem spezifische Angebote und die Einbindung sozialpädagogischer Kolleginnen und Kollegen als Moderatorinnen und Moderatoren.

**9. Fachlichen Austausch und Netzwerke stärken:** Regionale Arbeitskreise in den Schulämtern/bei den Bezirksregierungen müssen installiert und unterstützt werden. Zur Qualitätssicherung und Personalbindung müssen professions-/arbeitsfeldspezifische Fachberatungen und Supervisionsangebote installiert werden.

**10. Berufliche Perspektiven schaffen:** Auch im Arbeitsfeld Schule muss es für sozialpädagogische Kolleginnen und Kollegen und andere Professionen Abordnungsmöglichkeiten in andere Aufgabenbereiche (zum Beispiel Kommunales Integrationszentrum/KI) und Aufstiegschancen geben.

[www.personalratswahl.de](http://www.personalratswahl.de)